

Ausführungen zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten von Schulanfängern und deren gesetzlichen Vertretern zur Eröffnung und Durchführung des Schulaufnahmeverfahrens (Informationsblatt gemäß Artikel 13 DSGVO)

Allgemeine Hinweise

Mit Beginn des Anmeldezeitraums 2023 für das Schuljahr 2024/25 realisiert die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Schulanmeldung von schulpflichtig werdenden Kindern kontaktlos über eine Online-Anwendung.

Beschreibung der verwendeten Software

Für die Online-Schulanmeldung wird die Web-Software „OSA“ verwendet. OSA ist eine deutschlandweit eingesetzte Standard-Web-Software zur Online-Erfassung der Schülerdaten im Rahmen der Schulanmeldung. Sie wird von der Firma PEDAV Software für Schulen und Kommunen GmbH & Co. KG (Lahnbeckestr. 2, 45307 Essen, www.pedav.eu) seit mehr als 10 Jahren angeboten und weiterentwickelt. Wir stufen diese Firma als vertrauenswürdig ein und haben ihr einen Auftrag zur Datenverarbeitung erteilt.

Serverstandort

Alle Daten sind auf dem Server des Webhosting-Providers Host Europe (Host Europe GmbH, Hansestr. 111, 51149 Köln, www.hosteurope.de) gespeichert. Host Europe gehört zu den größten Webhosting-Providern in Deutschland und erfüllt die höchsten Sicherheitsstandards und hat vom Anbieter von OSA, PEDAV Software für Schulen und Kommunen GmbH & Co. KG einen Datenverarbeitungsauftrag.

Technische Maßnahmen zum Schutz der Daten

OSA benutzt zur sicheren Übertragung der Daten eine SSL-bzw. TLS-Verschlüsselung, was am Schlüssel- oder Schloss-Symbol in der Browseradresszeile zu erkennen ist. OSA speichert den Nachnamen, den Vornamen und das Geburtsdatum, die eine Erkennung der Identität ermöglichen, verschlüsselt auf dem Server. Der Zugriff auf die Daten durch die Vier-Tore-Stadt ist durch SSL-Übertragungsprotokoll und ein Zugangspasswort geschützt.

Wie werden Daten erfasst?

Ihre Daten werden dadurch erhoben, dass Sie uns diese mitteilen, indem Sie sie in die Eingabefelder der Formulare von OSA eingeben. Andere Daten werden aus Sicherheitsgründen automatisch beim Besuch der Website durch IT-Systeme erfasst. Das sind vor allem technische, nicht personenbezogene Daten (z.B. Internetbrowser, Betriebssystem oder Uhrzeit des Seitenaufrufs). Die Erfassung dieser Daten erfolgt automatisch, sobald Sie die Website betreten. Näheres dazu ist im nachfolgenden Abschnitt "Standard-Protokolldaten des Webservers" ausgeführt.

Standard-Protokolldaten des Webservers

Der Provider der Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in so genannten Server-Protokoll-Dateien, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt und die der Sicherheit des Datenverkehrs dienen. Dies sind:

- Browsertyp und Browserversion
- verwendetes Betriebssystem
- Referrer URL (Link, von dem aus OSA aufgerufen wird)
- Hostname des zugreifenden Rechners
- Uhrzeit der Serveranfrage

- IP-Adresse

Diese Log-Daten sind nicht personenbezogen und eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Es werden keine Daten gespeichert, die Rückschlüsse auf die Endgeräte oder das Anwenderverhalten von Benutzern zulassen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Zuständige Fachabteilung:
Abteilung Schule, Sport und Generationen
schulmeldung@neubrandenburg.de

Kontaktdaten des Beauftragten für den Datenschutz

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Datenschutzbeauftragter
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 555 2820
datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Schulanmeldung sowie der Schulpflichtüberwachung Ihres Kindes. Mit der abgegebenen Einwilligungserklärung ermächtigen Sie die Stadt Neubrandenburg zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weiterleitung Ihrer angegebenen persönlichen Daten an die Schulleitungen der sechs städtischen Grundschulen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Stadt Neubrandenburg verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Landesdatenschutzgesetzes MV (LDSG M-V) sowie des Schulgesetzes M-V (SchulG M-V) in Verbindung mit der Schuldatenschutzverordnung M-V (SchulDSVO M-V). Die Daten gemäß Anlage 1, Abschnitt A SchulDSVO M-V, welche entsprechend § 70 Abs. 1 S. 1 SchulG M-V i. V. mit § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 SchulDSVO M-V erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Nach getätigter Schulanmeldung in der Web-Software OSA werden die angegebenen personenbezogenen Daten durch die Abteilung Schule, Sport und Generationen ausschließlich in die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der angegebenen Erstwunschschule gem. § 1 Schulpflichtverordnung M-V (SchPfIVO M-V) zur Durchführung des Schulaufnahmeverfahrens übergeben.

Eine Übermittlung durch die Mitarbeitenden der zuständigen Fachabteilung der Stadt an Dritte zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

Im Rahmen des Software-Support erlaubt die Vier-Tore-Stadt den bei der Firma PEDAV tätigen Personen Einsicht in seine Daten zu nehmen und Datensicherungen durchzuführen. Diese Einsicht beschränkt sich allein auf den Zweck der Funktionalitätssicherung des OSA-Verfahrens. Die genannten Personen sind ferner gem. dem § 5 BDSG (Datengeheimnis) ausgebildet und

verpflichtet. Das Datengeheimnis besteht auch nach Ihrer Tätigkeit unbegrenzt fort. PEDAV gestaltet seine interne Organisation so, dass sie den Anforderungen des Datenschutzes (§ 9 BDSG) gerecht werden.

Übermittlung an ein Drittland

Es erfolgt grundsätzlich keine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU.

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten können gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SchulDSVO M-V fünf Jahre aufbewahrt werden.

Die Stadt Neubrandenburg speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Sie löscht die Daten bereits zum 31.12. des auf das Einschulungsjahr folgenden Kalenderjahres mit Ausnahme der Adressdaten des schulpflichtig werdenden Kindes sowie der angegebenen Erstwunschschule. In anonymisierter Form werden die Adressdaten des schulpflichtig werdenden Kindes und die Erstwunschschule für die Schulträgerplanung der Vier-Tore-Stadt genutzt, welche die Grundlage für die Zuarbeit an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Erarbeitung deren Schulentwicklungsplanes bildet.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.

Die Vier-Tore-Stadt hat für die Anliegen von betroffenen Personen ihren Datenschutzbeauftragten als Ansprechpartner bestimmt, welcher unter den unter „Kontakt Daten des Beauftragten für den Datenschutz“ angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die Stadt Neubrandenburg zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74A, 19055 Schwerin zu wenden.

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage Ihrer erteilten Einwilligung, so können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Nachteile entstehen Ihnen dadurch nicht. Sollte ein Anliegen von Ihnen noch nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet worden sein, hätte dies für Sie zur Folge, dass Ihr Anliegen nicht umfänglich bzw. abschließend bearbeitet werden kann.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Am Ende des Anmeldeprozesses erhalten Sie eine druckbare Übersicht über die erfassten Daten und können sie überprüfen. Sie haben das Recht, sich die Daten, die Sie bei der Anmeldung zur Verfügung gestellt haben, in einem gängigen Format zusätzlich später nochmal auszuhändigen zu lassen.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Gemäß § 49 Absatz 3 Nr. 1 SchulG M-V sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet ihr schulpflichtig werdendes Kind für die Schule anzumelden. Werden die Daten entsprechend der in § 1 Absatz 1 Satz 2 SchulDSVO M-V genannten Anlage I seitens der Erziehungsberechtigten nicht bereitgestellt, kann die Anmeldung zur Einschulung nicht bearbeitet und somit das Schulaufnahmeverfahren nicht eröffnet werden.

E-Mail-Adresse

Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, wird diese seitens der Vier-Tore-Stadt genutzt, um Ihnen eine Bestätigung über die erfolgte Anmeldung oder Informationen zum Ablauf der Schüleranmeldung zukommen zu lassen. Ihre E-Mail-Adresse wird mit den übrigen personenbezogenen Daten an die Erstwunschschule übermittelt, damit diese auf kurzem Wege bezüglich des Schulaufnahmeverfahrens mit Ihnen in Kontakt treten kann.